

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1980
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Baden-Württemberg

**„Leitlinien liberaler Landespolitik
in Baden-Württemberg“**

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Freiburg am 13. Oktober 1979)

**Leitlinien liberaler
Landespolitik
in Baden-Württemberg**



Leitlinien liberaler Landespolitik in Baden-Württemberg

**Programm zur Landtagswahl 1980,
beschlossen vom 59. Ordentlichen Landesparteitag
am 13. Oktober 1979 in Freiburg**

Heft 54

Schriftenreihe der F.D.P. Baden-Württemberg

Herausgeber: Freie Demokratische Partei, Landesverband Baden-Württemberg
Rotebühlstraße 131, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 61 08 76

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Karl Hermann Hummel

Druck: Buch- und Offsetdruckerei H. M. Berghoff, Rotebühlstraße 95a, 7000 Stuttgart 1,
Telefon (07 11) 61 74 25

Dr. Jürgen Morlok MdL
Fraktions- und Landesvorsitzender
der F.D.P.



**Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger!**

Mit der Forderung „Baden-Württemberg muß wieder liberal werden“ gehen die Liberalen in den Landtagswahlkampf. Die absolute Mehrheit der CDU in unserem Lande hat zu Machtmißbrauch, Intoleranz und Parteibuchwirtschaft geführt. Es ist an der Zeit, die absolute Mehrheit zu brechen.

Mit dieser Broschüre legt Ihnen die F.D.P. ihr Programm für Baden-Württemberg vor. Alle Einzelforderungen verdeutlichen das Grundanliegen der Liberalen,

- die Freiheitsrechte und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Bürger zu stärken,
- ihre Eigenverantwortung und Leistung zu fördern,
- die Verplanung und Verwaltung der Bürger zurückzudrängen und
- staatliche Gängelung und Bürokratisierung, wo immer möglich, zu beseitigen.

Insbesondere die Aussagen zur Bildungspolitik, zum Rechtsstaat, zur Wirtschafts- und Verkehrspolitik, zum Umweltschutz und zur Energiepolitik haben die Liberalen in den Mittelpunkt ihres Wahlkampfes gestellt. Für diese Ziele kämpfen die Liberalen. Es geht uns darum, liberale Politik für die Bürger unseres Landes wieder erlebbar zu machen.

Die Bürger unseres Landes haben es in der Hand, am 16. März die 57%-Mehrheit der CDU zu brechen. Wenn das gelingt, besteht die Chance, liberale Politik durchzusetzen.

Wir haben daher auf dem Dreikönigsparteitag der Liberalen klar festgelegt, welche Forderungen liberaler Politik für uns unabdingbar sind. Sollte es nicht gelingen, diese Forderungen durchzusetzen, werden die Liberalen ihre eigenständige Oppositionspolitik fortführen.

Stärken Sie am 16. März die Liberalen. Wählen Sie F.D.P.!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Morlok', written in a cursive style.

(Dr. Jürgen Morlok MdL)
Landesvorsitzender

Inhalt

	Seite
Bildungspolitik	7
Hochschulpolitik	9
Rechtsstaat	10
Wirtschaftspolitik	13
Verkehrspolitik	17
Umweltpolitik	19
Energiepolitik	20
Agrarpolitik	24
Sozialpolitik	26
Familienpolitik	26
Jugendpolitik	28
Gesundheitspolitik	29
Kommunalpolitik	31
Haushalts- und Finanz- und Steuerpolitik	32
Kabelfernsehen und Neue Medien	34

Libérale Bildungspolitik

Ziele und Forderungen

Vorrangiges Ziel liberaler Bildungspolitik ist es heute, das Bildungssystem vom Übermaß rechtlicher und administrativer Regelungen zu befreien. Liberale Bildungspolitik will die staatlichen Regelungen auf die unverzichtbaren und notwendigen Funktionen beschränken:

- Der Bildungsanspruch aller Bürger muß gesichert werden.
- Ein verbindlicher inhaltlicher Mindestrahmen muß gesetzt werden und ist an den Grundrechten zu orientieren. Dies gilt insbesondere für solche Grundrechte, die noch nicht hinreichend verwirklicht sind, wie z. B. die Gleichberechtigung von Mann und Frau.
- Die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Teilen des Bildungssystems muß durch einen organisatorischen Mindestrahmen gewährleistet werden.
- Mindestregelungen für berufsqualifizierende Abschlüsse sind zum Schutz des einzelnen und der Allgemeinheit erforderlich.

Durch die Beschränkung der staatlichen Regelungen auf einen notwendigen Rahmen entstehen zusätzliche Handlungs- und Gestaltungsfreiräume für die Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer). Dadurch werden persönliche Verantwortung und individuelles Engagement verstärkt. Das Ausfüllen dieser Freiräume wird – innerhalb des vorgegebenen Rahmens – zu einem Angebot konkurrierender Organisationsformen führen, die an die Stelle eines ideologisch motivierten und in Inhalt und Form festgelegten Bildungsmodells treten.

Die von den Freien Demokraten vorgeschlagene Offene Schule ist ein Beitrag zu diesem Angebot.

Die Verrechtlichung und Bürokratisierung des Schullebens hängt mit den Schulabschlüssen als formalen Berechtigungen für berufliche Laufbahnen eng zusammen. Eine Revision der bisherigen Form des Berechtigungswesens soll zu einer größeren Selbständigkeit der Schulen führen. Die Lockerung von zentralen Regelungen (Lehrpläne, Benotung, Versetzung, Lehrerauswahl) vergrößert den Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum der Beteiligten und schafft damit die erforderlichen pädagogischen Freiräume, ohne die notwendigen und legitimen staatlichen Funktionen zu gefährden.

Forderungen liberaler Bildungspolitik

Die Ziele liberaler Bildungspolitik sollen schrittweise verwirklicht werden. Die Liberalen fordern als erste Maßnahme:

- Ein Mindestlehrplan zu unterrichtender Fächer und Stundenzahlen für alle Klassenstufen soll den Schulen die Möglichkeit geben, den

**Staatliche
Regelung**

Freiräume

**Selbständigkeit
der Schule**

Mindestlehrplan

Unterricht in Blöcken, Epochen oder Projekten durchzuführen. Dieser Mindestlehrplan soll für alle Klassenstufen Raum für Stütz- und Fördermaßnahmen, für einen Wahlbereich, für eine verantwortliche Mitarbeit in der SMV und für private Engagements der Schüler lassen. Durch Verminderungen der Wochenstunden und der Stoffpläne ist die Arbeitsbelastung der Schüler in der Sekundarstufe drastisch zu reduzieren. Gleichzeitig ist die Möglichkeit zu nutzen, dem Schüler nicht notenbezogene Arbeitsgemeinschaften und andere Tätigkeiten in Gruppen anzubieten.

**Eigenverantwortung
der Schule**

- Die Schulen sollen über ihre Sachetat und über pauschalierte Personalmittel für vorübergehend beschäftigtes Personal eigenverantwortlich entscheiden. Die Schulen verteilen selbständig ein ihnen pauschal zur Verfügung gestelltes Stundenkontingent für pädagogische Sonderaufgaben und Selbstverwaltung.

**Pädagogische
Freiräume**

- Die verstärkte Selbständigkeit der Schulen muß durch einen gesicherten pädagogischen Freiraum der Lehrer ergänzt werden. Erlasse und Verwaltungsvorschriften, die in diesen Bereich unzulässig eingreifen (wie z. B. der Unterrichtsmaterialien – Erlaß) sind aufzuheben.

Mitbestimmung

- Die erweiterten Entscheidungsbefugnisse der Schulen sollen durch die Schulkonferenz wahrgenommen werden. Zu den Aufgaben der Schulkonferenz gehört auch die Wahl des Schulleiters.
- Mitbestimmung darf nicht nur in den Gremien, sondern muß auch – sofern dies altersbezogenen möglich ist – im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Aktivitäten praktiziert werden. Demokratie muß so früh wie möglich geübt werden können. Daher tritt ab Sekundarstufe I das Selbstbestimmungsrecht der Schüler zunehmend neben das Elternrecht.

**Beratung
Abschlüsse
Hochschulzugang**

- Entscheidungen über den Bildungsweg eines Menschen sind grundsätzlich auf Grund sorgfältiger Beratung im Einvernehmen mit ihm bzw. seinen Eltern zu treffen. Berechtigungen im bestehenden Schullaufbahnsystem und bei Übergängen im Bildungssystem sollen grundsätzlich durch Abschlüsse erworben werden; eine Bindung an bestimmte Zeugnisnoten ist unzulässig. Beides gilt auch für den Hochschulzugang. Die ersatzlose Abschaffung des Numerus Clausus ist das Ziel der F.D.P. Sie wird alles unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen.
- Dort, wo staatliche Regelungen im Bildungsbereich notwendig sind, müssen die Entscheidungen von der Verwaltungsebene an die Parlamente verlagert werden. Die Sicherungsfunktion des Staates im Bildungsbereich muß auf Bundesebene einheitlich verwirklicht werden; dazu sind bestimmte Bundeskompetenzen im Bildungsbe- reich (z. B. im Bereich der Abschlüsse) erforderlich.

Gesamtschule

- Auf der Ebene der einzelnen Schule konkretisiert das Konzept der Offenen Schule liberale Prinzipien in der Form einer integrierten Gesamtschule. Freie Demokraten treten dafür ein, daß die Offene Schule als eine weitere Schulart neben die bereits bestehenden tritt.

Freie Demokraten werben dafür, daß möglichst viele Staatsbürger Offene Schulen für ihre Kinder wünschen und sich dafür entscheiden.*)

- Darüberhinaus muß gewährleistet sein, daß private Schulen ihren Platz im Bereich der schulischen Bildung behalten, als notwendige Ergänzung des öffentlichen Schulwesens.
- Nach wie vor zu große Klassen und der Ausfall zahlreicher Schulstunden stehen in krassem Gegensatz zu den Lehrentlassungen der Landesregierung; Liberale sprechen sich daher auch weiterhin für die Übernahme aller Lehrer in den Schuldienst aus.
- Unsere Kinder brauchen kleine Klassen – die Grundschule muß im Ort bleiben. Auch deshalb fordert die F.D.P. die Einführung der 6jährigen Grundschule (Primarstufe mit Orientierungsfunktion) am Wohnort.

Privatschulen

Lehrereinstellung

**6jährige
Grundschule
im Ort**

Liberale Hochschulpolitik

Als Grundlage liberaler Hochschulpolitik wird auch für die kommende Legislaturperiode gelten, das ausgeuferte Maß an staatlicher Reglementierung und Gängelung zugunsten einer echten Hochschulautonomie zurückzuschrauben. Das heißt, daß die Hochschulgesetze zunächst einmal einer grundlegenden Abspeckkur zu unterziehen sind. Forschung und Lehre brauchen den Staat nicht als Vormund.

Die F.D.P. wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß auch in Baden-Württemberg wieder eine Verfaßte Studentenschaft mit Satzungsautonomie und politischem Mandat für die Rechte der Studentenschaft eintreten kann. Regelstudienzeit und Ordnungsrecht entsprechen nicht den Vorstellungen liberaler Hochschulen und sind deshalb zu streichen. Die Mitbestimmungsregelungen an Hochschulen sind von ihrer Ordinarienlastigkeit zu befreien.

Der Numerus Clausus verhindert nach wie vor einen freien Zugang zu unseren Hochschulen. Deswegen sind vorrangig die Kapazitäten in den Engpaßfächern auszuweiten. Die Hochschulen sollen durch die Verfügung über Stellen und Mittel instandgesetzt werden, selbständig auf Engpässe im Rahmen der Lehre und der Forschung zu reagieren. Die F.D.P. lehnt staatsvertragliche Regelungen der Numerus-Clausus-Problematik ab, weil sie nur eine Festschreibung der Mängelverwertung bedeuten.

Einen verstärkten Akzent wird die F.D.P. in der Forschungsförderung setzen. Dabei muß vor allem verhindert werden, daß die Abwan-

Autonomie

Hochschulgesetze

Numerus Clausus

Forschungsförderung

*) In ihrem bildungspolitischen Programm „Liberale Anstöße für eine bessere Schule“ erläutert die F.D.P. ausführlich die Grundsätze liberaler Bildungspolitik und aktuelle Forderungen zur Schulpolitik in Baden-Württemberg.

derungstendenzen der Forschung von Hochschulen an andere Institutionen weiter um sich greifen. Auch die Forschungsförderung aus Landesmitteln muß wieder nachhaltig forciert werden.

Insgesamt brauchen die Hochschulen mehr Ruhe vor staatlicher Einmischung, um ihre selbstbestimmte Entwicklung kontinuierlich auf- und ausbauen zu können. Dabei ist einer auch eigenwilligen Autonomie der Vorrang vor einer staatlich geordneten Einheitlichkeit zu geben.

Liberaler Rechtsstaat

Wirksamer Datenschutz für den einzelnen Bürger

Grundrecht auf Datenschutz

Datenschutz hat Verfassungsrang. Die F.D.P. verlangt daher, das Recht des einzelnen auf Schutz seiner personenbezogenen Daten als Grundrecht in der Verfassung zu verankern. Nur dadurch wird der elementaren Bedeutung des Datenschutzes in einem liberalen Rechtsstaat Rechnung getragen.

Schadenersatz

Der Staat darf Daten nicht in rechtswidriger Weise speichern. Bei Fehlern in der Datenspeicherung und -weitergabe hat der betroffene Bürger auch ohne Verschulden der speichernden Stelle einen Schadensersatzanspruch.

Sofern Daten nur mit Einwilligung des Bürgers verarbeitet und weitergeleitet werden dürfen, muß der Betroffene über die Bedeutung der Einwilligung und ihre Folgen genauestens informiert werden. Bei einer Verweigerung der Einwilligung dürfen dem Bürger keine nachteiligen Folgen entstehen.

Auskunftsrecht

Der Bürger hat ein Auskunftsrecht über den Umfang gespeicherter Daten und darüber, an wen Daten regelmäßig weitergeleitet werden. Dieses Auskunftsrecht darf nicht von der Bezahlung einer Gebühr abhängig gemacht werden.

Wer Daten speichert, trägt auch die Beweislast für ihre Richtigkeit. Kann er den Beweis nicht führen, hat der Betroffene einen Anspruch auf Löschung der Daten, nicht nur auf Sperrung.

Löschung

Nicht mehr benötigte Daten müssen von Amts wegen, und nicht nur auf Antrag des Betroffenen, in gewissen Zeitabständen gelöscht werden. Dies ist besonders bei Daten im Sicherheitsbereich von Bedeutung, da dem Bürger hierüber keine Auskunft erteilt wird.

Bereichs- spezifischer Datenschutz

Die bisherigen Datenschutzregeln sind unbefriedigend, weil sie zu allgemein gehalten sind. Besonders im Sicherheitsbereich, im Melde- und Gesundheitswesen, in der Sozial- und der Finanzverwaltung haben sich die generalklauselartigen Vorschriften als unzulänglich erwiesen. Die F.D.P. tritt daher dafür ein, das Datenschutzrecht durch bereichsspezifische Datenschutzregelungen zu ergänzen.

Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe müssen durch ein Gesetz geregelt werden. Im sicherheitsrelevanten Bereich heißt dies z. B.: Amtshilfe darf nicht zur Aufhebung der von den Vätern der Verfassung gewollten und nach liberalem Rechtsverständnis notwendigen Trennung von Polizei und Verfassungsschutz führen.

Amtshilfe

Die Stellung des Datenschutzbeauftragten muß gestärkt werden. Um seine Unabhängigkeit zu gewährleisten, muß er vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden und beim Landtag angesiedelt sein. Zur Funktionsfähigkeit des Amtes des Datenschutzbeauftragten gehört auch eine optimale personelle Ausstattung.

**Datenschutz-
beauftragter**

Die Überprüfungsrechte des Datenschutzbeauftragten dürfen nicht beschränkt werden. Auch der Verweis auf Sicherheitsbelange des Landes kann eine Einschränkung der Überprüfungsrechte des Datenschutzbeauftragten nicht rechtfertigen.

Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das Parlament

Der Verfassungsschutz darf nicht über der Verfassung stehen. Er darf kein Staat im Staate werden. Deshalb bedarf es einer gesetzlich eindeutig geregelten Kontrolle des Verfassungsschutzes.

**Uneingeschränkte
Kontrolle**

Die F.D.P. fordert zur Kontrolle des Verfassungsschutzes ein vom Parlament gewähltes Vertrauensmännnergremium. Dieser Parlamentsausschuß hat Zugang zu allen Informationen. Dabei dürfen ihm auch unter Hinweis auf Staatsschutzinteressen Kontrollrechte nicht verwehrt werden.

Vertrauen in die Verfassungstreue des Bürgers – Vertrauen in unsere Jugend

Der liberale Rechtsstaat geht von der Verfassungstreue seiner Bürger aus. Das gilt auch für den öffentlichen Dienst. Die Zukunft unserer freiheitlichen Ordnung hängt weitgehend davon ab, ob die Jugend Vertrauen in unseren Staat setzen kann und demokratisches Engagement entwickelt. Durch die Überprüfungspraxis für den öffentlichen Dienst aber ist eine Atmosphäre des Mißtrauens und der Angst entstanden. Demokratisches Engagement bleibt dabei auf der Strecke. Deshalb: Schluß mit der Überprüfungspraxis für den öffentlichen Dienst. Der Extremistenbeschluß und alle darauf beruhenden Erlasse und Verordnungen sind überflüssig. Der Schutz der freiheitlichen Ordnung ist durch die bestehenden Gesetze gewährleistet.

**Schluß mit der
Überprüfungs-
praxis**

Öffentliche Sicherheit und Justiz

- Polizeidichte** Der Anspruch des Bürgers auf öffentliche Sicherheit ist durch eine unzureichende Flächendeckung mit Polizeidienststellen und eine ungleiche Polizeidichte in Baden-Württemberg gefährdet.
- Bürgernähe** Zur Festigung des Vertrauens der Bürger in die Organe des Staates gehört auch, daß Polizeibeamte, die ihren Dienst in Uniform ausüben, ein Namensschild tragen, das ihre Identifikation ermöglicht.
- Mit einer Verbesserung der Polizeidichte und einer Überprüfung von bürgerfernen Organisationsstrukturen will die F.D.P. die Polizei in die Lage versetzen, sich der Sorgen der Bürger anzunehmen und ihre eigentlichen polizeilichen Aufgaben zu erfüllen. Dies setzt auch eine Ausbildung voraus, die dem Beamten die psychologischen Grundlagen für den Umgang mit dem Einzelnen und größeren Gruppen vermittelt. Außerdem müssen die Beamten von polizeifremden Aufgaben durch Einstellung von Hilfskräften entlastet werden.
- Vorbeugende Verbrechensbekämpfung** Bei der Verbrechensbekämpfung kann die Polizei, wenn es um vorbeugende Maßnahmen geht, nur einen sehr bescheidenen Beitrag durch Information und Aufklärung der Bevölkerung leisten. Deshalb ist es wichtig, die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen der Kriminalität zu ermitteln. Dies sollte zu einer auf gesicherten Erkenntnissen beruhenden und vorbeugenden Verbrechensbekämpfung führen. Das setzt aber die verstärkte Förderung kriminologischer Forschungsprogramme und entsprechender Forschungsinstitutionen auch auf Landesebene und die Entwicklung gezielter gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Programme auf wissenschaftlicher Grundlage voraus. Eine gezielte Sozialarbeit, die der positiven Beeinflussung des sozialen Umfelds der kriminell gefährdeten Menschen dient, kann ein wirksames Mittel zur Senkung der Kriminalität sein. Die von der Landesregierung durch die Einführung der Jugendpolizei gewollte vorbeugende Maßnahme hat die F.D.P. immer entschieden abgelehnt.
- Prozeßdauer** Zum Rechtsstaat gehört eine funktionsfähige Justiz, von der der Bürger möglichst rasch und bei vertretbaren Kosten eine für ihn verständliche Entscheidung in seinen Rechtsangelegenheiten erhält. Deshalb fordert die F.D.P. zum Abbau der häufig immer noch zu langen Prozeßdauer ein Schwerpunktprogramm zur besseren personellen Ausstattung der Ermittlungsbehörden und einzelner Gerichtszweige und Instanzen.
- Bewährungshilfe** Die Qualität von Gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Strafvollzug ist entscheidend für den Erfolg sozialer Rechtspflege. Deshalb brauchen diese Einrichtungen mehr und besser ausgebildete Mitarbeiter. Sozialtherapeutische Anstalten sind zu schaffen, die maßgebend dazu beitragen können, daß mehr Straffällige den Weg in die Gesellschaft zurückfinden. In einer liberalen Gesellschaft muß jeder eine Chance haben.

Libérale Wirtschaftspolitik

Die Marktwirtschaft ausbauen, den Mittelstand stärken, Leistung anerkennen

Die Liberalen verteidigen die soziale Marktwirtschaft und werden sie weiter ausbauen. Sie gehen davon aus, daß unser freiheitliches Wirtschaftssystem, das auf individuellen, am Markt und am Risiko orientierten Entscheidungen beruht, seine Überlegenheit bei der Lösung der anstehenden Rohstoff-, Energie- und Beschäftigungsprobleme weiterhin beweisen wird. Voraussetzung ist, daß der Staat die Entscheidungsfreiheit der Unternehmen sichert, durch eine verschärfte Kartellgesetzgebung einer weiteren Konzentration entgegenwirkt, die Bürokratie zurückdrängt, die Subventionsmentalität bekämpft und Eigenverantwortung und Leistung honoriert.

Marktwirtschaft

Libérale Wirtschaftspolitik für mehr selbständige Existenzen und Arbeitsplätze im mittelständischen Bereich

Baden-Württemberg ist das klassische Land mit vielen selbständigen Existenzen und vielen Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Betrieben. Diese Arbeitsplätze bieten den großen Vorteil der Vielfältigkeit, des direkten Kontakts mit den Kollegen und der Überschaubarkeit des Arbeitsvollzugs. Ziel liberaler Wirtschaftspolitik für Baden-Württemberg ist es, die Bedingungen für Start, Entwicklung, Erhaltung und Umstellung für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern.

Mittelstand

Daher fordert die F.D.P.:

- Die Existenzgründungsprogramme sind so auszustatten, daß es potentiellen Neugründern von Unternehmen trotz des immer höher werdenden Kapitalbedarfs möglich bleibt, sich im Dienstleistungs- und Handwerksbereich selbständig zu machen.
- Die Informationen über öffentliche Förderprogramme für die mittelständische Wirtschaft müssen dringend verbessert werden. Dies ist zum einen eine große Herausforderung für die Verbände und Kammern; zum anderen setzt es eine Zusammenfassung der verschiedenen verstreuten Förderprogramme ebenso voraus wie die Entbürokratisierung der Antragsverfahren und gezielte Hilfen für Kleinstunternehmer im Antragsverfahren.
- Die Kooperationsberatung ist weiter zu vertiefen. Dazu muß das Kartellreferat beim Landeswirtschaftsministerium ausgebaut werden. Neugründungen und Erweiterungen vorhandener Betriebe

Existenzgründung

Entbürokratisierung der Förderung

Hilfen zur Umstrukturierung

sind durch Umstrukturierungshilfen vor allem dort zu fördern, wo sie das Leistungsangebot verbessern und wo neue Technologien in den Markt eingeführt werden. Kleine und mittlere Betriebe sollen Anreize und Umzugshilfen erhalten, wenn sie Betriebsverlagerungen aus den Ballungsräumen in struktur- und umweltgünstigere Räume vornehmen.

- Kartellnovelle** ● Entscheidend für die Behauptung der kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber den Großunternehmen ist, daß bei der anstehenden Kartellnovelle die Bagatellklausel so geändert wird, daß es nicht mehr zu einem gezielten Aufkauf von Klein- und Mittelbetrieben durch große Unternehmen kommen kann.
- Exportförderung** ● Bei zum Teil gesättigten Märkten im Inland werden die Exportmöglichkeiten und -hilfen für mittelständische Unternehmen immer wichtiger. Es kommt darauf an, die Beratungsstellen bei den Kammern im Ausland so zu verbessern, daß den mittleren Unternehmen insbesondere bei geplanten Direktinvestitionen geeignete Hilfen bereit stehen. Hinzu kommen muß ein bundeseinheitliches Rückbürgschaftsinstrument für Bietungs- und Leistungsgarantien bei Auslands- und Exportgeschäften, das den kleinen und mittleren Unternehmen gleiche Möglichkeiten wie Großunternehmen eröffnet.
- Neue Wege** ● Neue Möglichkeiten eröffnen sich für mittelständische Betriebsgrößen im Bereich des Umweltschutzes, insbesondere der Verbesserung der Wasserqualität, des Energiesparens und der Ausfuhr von mittleren, situationsangepaßten Technologien für weniger entwickelte Länder. Aufgabe des Staates ist es hier, über die gesetzlichen Bestimmungen und die Förderrichtlinien rechtzeitig und klar zu informieren, am Anfang unzumutbare Risiken abzumildern und Markteinführungshilfen zu leisten.

Verbesserte Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation für kleine und mittlere Unternehmen

Die vielen kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksbetriebe Baden-Württembergs haben in der Vergangenheit gezeigt, daß sie durch Wagemut, Erfindungsreichtum und Beweglichkeit in der Lage waren, sich dem Strukturwandel anzupassen und damit interessante Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Damit sie dieser Aufgabe auch in Zukunft nachkommen können, bedarf es seiner ständigen Anpassung der Rahmenbedingungen und besserer Informationen über den Strukturwandel.

Daher fordert die F.D.P.:

Forschungs- förderung

- Die staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung ist ein

wesentlicher Bestandteil einer liberalen Wirtschaftspolitik. Die Erforschung und Entwicklung, die Einführung und Verbreitung neuer Projekte und Produktionsverfahren verbessern die Versorgung der Bürger mit Gütern und Dienstleistungen und halten unsere Wirtschaft im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig.

- Direkte und indirekte Forschungs- und Entwicklungsförderung sind keine Gegensätze, sondern ergänzen sich. Die Freien Demokraten befürworten die direkte projektgebundene Finanzierungshilfe und Risikobeteiligung in den Ausnahmefällen, bei denen Risiko und Investitionsbedarf so groß sind, daß einzelne Unternehmen sie selbst bei Einbeziehung der generellen Forschungsförderung nicht in Angriff nehmen können.

Demgegenüber sollte indirekte Forschungs- und Entwicklungsförderung vorzugsweise im marktnahen Bereich erfolgen und dadurch die Innovationskraft unserer Unternehmen insgesamt stärken. Das Verhältnis zwischen indirekter und direkter Forschungsförderung muß entscheidend zugunsten der indirekten Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden. Dazu dient auch das von der F.D.P. auf Bundesebene durchgesetzte Konzept der Bereitstellung einer Personalzulage für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen. Erst dadurch wird es vielen kleinen und mittleren Betrieben möglich, speziell einen Techniker oder Ingenieur eigens für Entwicklungs- und Innovationsvorhaben einzustellen.

- Neben diesen Hilfen bei der Entwicklung neuer Güter und Dienstleistungen kommt es darauf an, bei besonders risikoreichen Neuerungen geeignete Förderkonzepte bereitzustellen, die die Unternehmen bei der schwierigen Phase der Markteinführung unterstützen.
- Das Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium des Landes müssen Konzepte vorlegen, die nicht nur Großunternehmen, sondern verstärkt auch kleinen und mittleren Unternehmen Zugang zu den Ergebnissen der öffentlichen Forschungseinrichtungen verschaffen. Ein schneller Wissenstransfer erfordert u. a. eine Förderung des Personenaustausches zwischen Forschungseinrichtungen und Privatindustrie und eine Förderung der betrieblichen und überbetrieblichen Fortbildung.
- Ferner müssen die erfolgreichen Modellversuche mit Innovationsberatungsstellen bei einzelnen Industrie- und Handelskammern auf alle Industrie- und Handelskammern des Landes ausgeweitet werden. Ebenso wird die Förderung regionaler, privatwirtschaftlich organisierter Innovationsbörsen befürwortet.
- In enger Abstimmung müssen die betroffenen Bundes- und Landesministerien dafür sorgen, daß parallele Förderprogramme verschwinden, daß die Transparenz der verschiedenen Programme erhöht wird, daß die Antragsverfahren vereinfacht und entbürokratisiert werden, daß die Bearbeitung der Anträge beschleunigt wird

**Zugang zur
Öffentlichen
Forschung**

Innovationsbörsen

Entbürokratisierung

**Sichere
Arbeitsplätze,
Ausbildung
für die Jugend**

- und daß gerade den kleinen und mittleren Unternehmen eine Hilfe beim Antragsverfahren zuteil wird.
- Durch diese Maßnahmen zur Sicherung der selbständigen Existenzen im mittelständischen Bereich wird auch erreicht, daß wie bisher über die Hälfte der Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Betrieben zukunftssichere Arbeitsplätze findet, daß gerade die geburtenstarken Jahrgänge neue Ausbildungsmöglichkeiten finden und daß die Angebotsvielfalt für den Verbraucher erhalten bleibt.

Stärkung des strukturschwachen ländlichen Raumes

**Gleichwertige
Lebensbedingungen**

Liberaler Wirtschaftspolitik will für gleichwertige Lebensverhältnisse in den Verdichtungsräumen, in den Randzonen um die Verdichtungsräume und in ländlichen Räumen sorgen. Damit soll auch erreicht werden, daß Zuwachschancen für den ländlichen Raum eröffnet werden und daß sich die in den Verdichtungsräumen schon jetzt kritische Umweltsituation nicht weiter verschlechtert. Ziel einer liberalen Landesentwicklungspolitik und Wirtschaftsförderung ist es daher, mehr Chancen für die Entwicklungen der strukturschwachen Räume zu schaffen, d. h. Arbeiten, Wohnen und Leben im ländlichen Raum attraktiver zu machen. Nicht die Angleichung der Lebensverhältnisse im ganzen Land ist das Ziel, sondern die Erhaltung der spezifischen Eigenarten und der Vielfalt unserer Teilräume, die das Land Baden-Württemberg schon immer auszeichneten.

Daher fordert die F.D.P.:

**Überlastung der
Ballungsräume**

- Der ländliche Raum darf nicht länger negativ als „Restraum“ in der Landesentwicklung behandelt werden; vielmehr muß er in seinen Vorteilen wie Überschaubarkeit, bessere ökologische Bedingungen und freie Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt werden.
- Mit Rücksicht auf die in den überlasteten trationellen Ballungsräumen gegebenen ökologischen Nachteile sollten als Sofortmaßnahmen bereits genehmigte Flächennutzungspläne und Bebauungspläne unter strengen ökologischen Gesichtspunkten überprüft und anstehende Genehmigungsverfahren restriktiv gehandhabt werden. Auch die Ballungsräume selbst müssen für einen ökologischen Mindestausgleich sorgen. Die ländlichen Räume können diese Funktion nicht voll übernehmen.
- Um eine weitere Schwächung des ländlichen Raums und eine weitere Überlastung der Ballungsräume zu verhindern, muß der strukturschwache Raum bei der Vergabe von Entwicklungspotential (Ausweis neuer Nutzflächen, Infrastruktureinrichtungen, öffentliche Dienststellen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung von Investitionen) stärker berücksichtigt werden.

- Ziel der Wirtschaftsförderung muß es sein, im ländlichen Raum Arbeitsplätze auch in kleinen und mittleren Betrieben zu schaffen; insbesondere sollte Gewerbe, Handel und Dienstleistung in Branchen mit guten Zukunftsaussichten gefördert werden. Dies darf aber nicht dazu führen, daß Einrichtungen, deren Bedarf in den Ballungsräumen entsteht, deren Errichtung dort jedoch nicht erwünscht ist, unter dem Begriff „Wirtschaftsförderung“ dem ländlichen Raum aufgezwungen werden.
- Bei der Standortwahl neuer überregionaler Verwaltungs-, Bildungs- und Dienstleistungseinrichtungen der öffentlichen Hand und der von der öffentlichen Hand beeinflussbaren Bereiche sind die zentralen Orte des ländlichen Raumes mit Vorrang zu berücksichtigen.
- Neben der Industrie- und Gewerbeförderung sind auch die Standortvoraussetzungen und Hilfen für die Neugründung privatwirtschaftlicher Verwaltungs-, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen in zentralen Orten des ländlichen Raumes zu verbessern.
- Die Verkehrsanbindung und -bedienung des ländlichen Raumes auch durch öffentliche Verkehrsmittel ist so zu verstärken, daß ihre Förderung in ausgewogenem Verhältnis zu den Maßnahmen in den Ballungsräumen steht und dazu beiträgt, die bisherigen strukturellen Schwächen des ländlichen Raumes auszugleichen. Im ländlichen Raum ist die Verknüpfung von örtlichem Nahverkehr und flächenschließenden Individualverkehr zu verbessern.

Mittelständische Struktur

Öffentliche Einrichtungen

Verkehrsanbindung

Liberaler Verkehrspolitik

Liberaler Verkehrspolitik geht von folgenden Grundsätzen aus:

- Der Ausbau von Straßen hat Vorrang vor dem Bau neuer Straßen.
- Umgehungsstraßen haben dann Priorität, wenn sie der Herstellung, Erhaltung und Stärkung von funktionsfähigen Stadt- und Ortskernen dienen. Gleichzeitig mit dem Bau der Umgehungsstraßen werden daher in aller Regel Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung der Stadt- und Ortskerne durchzuführen sein. Neue Umgehungsstraßen dürfen nicht zur Zersiedelung führen. Neue Wohngebiete sollen damit nicht erschlossen werden.
- Beim Straßenbau ist auch bei möglicherweise höheren Kosten der Qualität Vorzug vor der Quantität zu geben. Die volkswirtschaftlichen Gesamtwirkungen – wie z. B. Auswirkungen auf Stadtkerne und Wohngebiete durch Lärm und Abgase, Flächenverbrauch, Eingriff in die Ökologie – sind wesentlich stärker als bisher heranzuziehen. So kann z. B. eine Tunnellösung zur Bewältigung des wachsenden Durchgangsverkehrs aus volkswirtschaftlicher Gesamtsicht günstiger sein als eine offen geführte Umgehungsstraße.

Umgehungsstraßen

Qualität vor Quantität

- Engpässe beseitigen**

 - Um den Verkehr insgesamt flüssiger zu machen, reicht es in aller Regel aus, Engpässe auf bestimmten Streckenabschnitten zu beseitigen. Der Abschluß begonnener Ausbaumaßnahmen hat daher Vorrang vor neuen Straßenplanungen.
- Verkehrslenkung**

 - Die Vorhaltung von Straßenkapazitäten für kurze zeitliche Spitzenbelastungen ist volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Es geht nicht darum, die Kapazität der Straßen für den Bedarf der Spitzenzeiten auszubauen; wichtig ist vielmehr, die Spitzenzeiten gar nicht erst entstehen zu lassen. Durch eine Verbesserung der Verkehrsverteilung und Verkehrslenkung sind die vorhandenen und in der Regel ausreichenden Kapazitäten voll zu nutzen. Erfolgversprechend ist auf lange Sicht vor allem der Ausbau der Verkehrsinformations- und Lenkungssysteme. Geeignet zur Entzerrung der Spitzenzeiten sind auch die Differenzierung der Arbeits- und Geschäftszeiten, wobei die Behörden einen Anfang machen können.
 - Alte, nicht mehr erforderliche Straßen sind umzuwidmen und z. B. durch Umwandlung in Grünflächen einer anderen Nutzung zuzuführen.
- Vorrang für den ÖPNV**

 - In Ballungsgebieten muß der öffentliche Personennahverkehr Vorrang erhalten. Um den Massenberufsverkehr einzudämmen, müssen der Nahverkehr attraktiver gestaltet und Fahrgemeinschaften steuerlich gefördert werden. Dies erfordert vor allem verbesserte Fahrmöglichkeiten im Rahmen von Verbundsystemen und eine weitgehende Unabhängigkeit vom Individualverkehr. Das Land kann dazu durch den Ausgleich für gemeinwirtschaftliche und soziale Leistungen der Verkehrsträger, durch eine gesetzliche Regelung der Beteiligung begünstigter Kreise und Gemeinden an der Verlustabdeckung des öffentlichen Nahverkehrs und durch den Abbau der Verkehrsspitzen z. B. durch die Staffelung der Arbeits- und Unterrichtszeiten beitragen, wie dies bereits jetzt entsprechend beim Schwerbehindertenrecht geschieht.
- Attraktiver Schienenverkehr**

Das Eisenbahnnetz darf bei Trassenführung und Betriebstechnik nicht nur auf wenigen Schnellfahrstrecken und in S-Bahn-Bezirken modernisiert und ausgebaut werden. Nur ein insgesamt leistungsfähiger und attraktiver Schienenverkehr kann das Straßennetz gründlich entlasten. Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen nötig:

 - Modernisierung des Streckennetzes. Elektrifizierung sämtlicher Schnellzugstrecken. Neutrassierung besonders veralteter Bahnstrecken.
 - Erweiterung bestehender S-Bahn-Netze
 - Verzicht auf weitere Streckenstilllegungen
 - kundenfreundliche Gestaltung von Bahnhöfen und Zügen.

Der Güterverkehr auf der Schiene ist grundsätzlich zur Entlastung der Straßen – besonders der Fernstraßen – so zu gestalten, daß eine attraktive Konkurrenz zum Straßenverkehr entsteht (und nicht umgekehrt!). Der kombinierte Transport Schiene – Straße ist zu diesem Zweck zu entwickeln und zu fördern.

Liberaler Umweltpolitik

- Der hemmungslose Landschaftsverbrauch muß gestoppt werden. Stadt- und Dorfsanierung müssen absoluten Vorrang erhalten, damit die Landschaft nicht immer weiter zersiedelt wird. Durch verbindliche Landschafts- und Grünordnungspläne muß der Wildwuchs der Bebauungs- und Verkehrsplanung zurückgedrängt werden.
- Für alle staatlichen und kommunalen Planungen und Maßnahmen, auch für bereits beschlossene, muß eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt werden. Dies dient auch dazu, die Entscheidungsfindung für öffentliche Hände für die Bevölkerung überschaubar zu machen.
- Umweltschutzverbände müssen endlich ein Anhörungs-, Beteiligungs- und Klagerecht in Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes erhalten. Durch die Einführung der Verbandsklage wird der Tatsache Rechnung getragen, daß Maßnahmen im Umweltbereich oft wesentliche Belange einer breiten Öffentlichkeit berühren, ohne daß diese Belange heute von Umweltverbänden vor Gericht geltend gemacht werden könnten.
- Insbesondere in Ballungsgebieten ist mit Hilfe regelmäßiger und umfassender Immissionsschutzberichte sicherzustellen, daß die Öffentlichkeit über das Ausmaß der Luftverunreinigungen ständig informiert wird.

Die Kontrollbefugnisse der Gewerbeaufsichtsbehörden sind dahingehend zu nutzen und ggf. zu erweitern, daß vermehrt bei den Emitenten Untersuchungen durchgeführt werden, die nicht zuvor angekündigt werden. Dies und gleichzeitig ein verstärktes Maß an Eigenkontrolle durch die Unternehmen von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand kann gewährleisten, daß mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand ein Maximum an Wirkung erreicht wird.
- Eine umweltgerechte Abwasserentsorgung erfordert, daß häusliche und industrielle Abwasser möglichst vollständig über dreistufige Kläranlagen in natürliche Gewässer eingeleitet werden. Die dazu notwendigen Maßnahmen müssen nach dem Verursacherprinzip finanziert werden.
- Das Abwasserabgabengesetz muß daher konsequent angewandt werden. Durch die Abwasserabgabe muß ein Anreiz gesetzt werden, neue Kläranlagen zu bauen und abwasserarme oder abwasserfreie Produktionsverfahren zu entwickeln und anzuwenden.
- Bei der Verringerung des Umweltlärms im Privatbereich, am Arbeitsplatz und besonders im Verkehr kommt es neben der verstärkten Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen entscheidend darauf an, den Lärm „an der Quelle“ zu bekämpfen; die vorhandenen technologischen Möglichkeiten müssen genutzt werden: geräuscharme Geräte, Maschinen und besonders Fahrzeuge müssen entwickelt und auf den Markt gebracht werden.

**Landschafts-
verbrauch**

Umwelt-TÜV

Verbandsklage

Immissionsschutz

Abwasserabgabe

**Lärmbekämpfung
„an der Quelle“**

Wiederverwertung des Mülls

- Die wachsende Abfall- und Mülllawine ist dadurch zu verringern, daß wiederverwertbare Rohstoffe wie Glas, Papier, Holz, Altmetall, eventuell auch Kunststoffe von vornherein getrennt gesammelt werden. Der Hausmüll muß auch durch Selbstbeschränkung z. B. bei der Verpackung und bei Einwegbehältern verringert werden.
- Abfall- und Müll sind Rohstoffe. Ein rohstoffbewußtes Verhalten ist in allen Bereichen der Bevölkerung zu entwickeln und zu fördern. Die verschiedenen Verfahren und Modelle der Wiederverwertung von Abfallstoffen sind großzügig zu fördern. Müllverbrennung ist die falsche Deponie, teilweise in der Luft. Es soll sie deshalb nur in den Fällen geben, wenn gleichzeitig latente Energie zurückgewonnen werden kann.

Liberale Energiepolitik

Verzicht auf Kernenergie möglich machen

Ziel unserer Energiepolitik ist es, alle Anstrengungen zu unternehmen, daß in absehbarer Zeit auf die Nutzung der Kernenergie verzichtet werden kann.

Eine freiheitliche Gesellschaft darf sich nicht auf Dauer von der Kernspaltungsenergie abhängig machen. Allergrößte Anstrengungen, in Zukunft auf Kernenergie verzichten zu können, sind auch deshalb zwingend, weil bei einem bedenkenlosen Ausbau der Kernenergie eine Nutzung der Schnellen-Brüter-Technologie unumgänglich werden könnte. Die damit verbundenen Risiken, insbesondere die Gefahr des Mißbrauchs des Plutoniums, würden Sicherheitsvorkehrungen erforderlich machen, die den liberalen Rechtsstaat gefährden könnten. Deshalb lehnen die Liberalen die kommerzielle Nutzung des Schnellen Brüters ab. Die Liberalen fordern die Aufhebung der Haftungsbeschränkungen im Atomgesetz und die Veröffentlichung der Katastrophenpläne für kerntechnische Unfälle. Da zur Zeit ein Teil unserer Stromversorgung von der Nutzung der Kernenergie abhängt, kann von heute auf morgen auf Kernenergie nicht verzichtet werden. Daher sind unsere Nahziele auf dem Wege zur Unabhängigkeit von Kernenergie:

Nahziele

1. Energieeinsparungen
2. rationelle Energienutzung
3. Förderung alternativer Energien

Die F.D.P. ist sich bewußt, daß alle Anstrengungen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie der Ausbau alternativen Energien mit Strukturveränderungen verbunden sind und uns daher Opfer der Solidarität abverlangen.

Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch dürfen nicht – wie meist in der Vergangenheit – in gleichem Umfang steigen, es ist dafür zu sorgen, daß der Energieverbrauch weniger zunimmt als das Wirtschaftswachstum.

Überkommene Gewohnheiten des Verbrauchs und der industriellen Produktion müssen verändert werden, um die Vergeudung von Energie einzudämmen. Dazu ist eine starke Auffächerung (Diversifizierung) der Energieträger erforderlich. Darüber hinaus muß den Verbrauchern (Industrie, Verkehr und private Haushalte) die jeweils rationellste Energieform angeboten werden. Differenzierte steuerliche Maßnahmen müssen ins Auge gefaßt werden, um Änderungen der bisherigen Verbrauchs- und Produktionsstruktur zu erleichtern. Bei der wirtschaftlichen Beurteilung von Einsparinvestitionen dürfen nicht die heute noch günstigen Energiepreise zugrunde gelegt werden, sondern es sollte die zu erwartende zukünftige Verteuerung der Energiepreise berücksichtigt werden.

Als aktuelle Maßnahmen fordert die F.D.P.:

Energieeinsparung im öffentlichen Bereich

Die öffentliche Verwaltung muß mit gutem Beispiel vorangehen und ihren Energieverbrauch und -bedarf durch konkrete Einsparpläne für Beheizung und Verkehr einschränken.

Energie sparen

Einsetzung von Energiebeauftragten

Die Wirtschaft und die öffentlichen Stellen setzen Energiebeauftragte ein, die für die rationelle Energieverwendung sowie die Motivation und Information der Mitarbeiter verantwortlich sind. Dies wird vom Staat durch fachliche Schulung und Information gefördert.

Verstärkte Einbeziehung der rationellen Energienutzung in die Berufsausbildung

Das Ausbildungsangebot der Berufs- und Fachhochschulen sowie der Universitäten in allen Fächern, die Fragen der rationellen Energienutzung berühren, ist entscheidend zu verbessern. Die Lehrenden müssen im Unterricht der Einsparung von Energie größeres Gewicht als bisher beimessen.

Gesamtkonzept für die regionale Energieversorgung

Ziel für die künftige Entwicklung von Region und Stadt muß im Rahmen eines Gesamt-Energiekonzepts die Sicherstellung rationellster Energienutzung sein (Energiegerechte Struktur- und Regionalpolitik). Dies bedeutet u. a.:

**Rationelle
Nutzung der
Energie**

- Förderung des Energieverbundes zwischen kommunalen Versorgungsunternehmen und der Industrie.
- Einführung der Kraft-Wärme-Koppelung,
- Abbau aller staatlichen Behinderungen der Fernwärmeversorgung und alternativer Energienutzung,
- Einführung verbindlicher verbrauchsorientierter Abrechnungen auch im freifinanzierten Wohnungs- und Gewerbebau,
- Aufstellung örtlicher Versorgungskonzepte.

Bessere Marktchancen für alternative Energietechnologien

Alternative Energien

Hemmnisse für die Markteinführung alternativer Energietechnologien (insbesondere Solaranlagen, aber auch Biowärme, Wärmepumpen, Energiespeicherung) sind abzubauen durch

- Änderung der Bauvorschriften, vor allem der Länder, sowie Anpassung der Vorschriften der Baubehörden,
- neue Rahmenrichtlinien und Informationen der Baubehörden,
- vermehrte Beratung und Schulung von Architekten, Planungsexperten und Handwerkern,
- Markteinführungshilfen für entsprechende Industriezweige,
- langfristige Aufträge der öffentlichen Stellen (verbesserte Rentabilität der Industrie durch Großserien).

Förderung von Niedertemperaturheizkörpern (z. B. Fußbodenheizungen)

Vorrangig sollten Heizanlagen für den flexiblen Einsatz von verschiedenen Brennstoffen verwendet werden. Der Verbraucheraufklärung ist ein noch größerer Vorrang als bisher einzuräumen. Fernseh- und Rundfunkanstalten müssen der Energieinformation die gleiche Bedeutung wie der Verkehrsinformation beimessen.

Verminderte Energieaufwendungen im Rohstoffkreislauf

Anzustreben ist der Einsatz von weniger energieintensiven Produkten, die weitestgehende Rückgewinnung der Rohstoffe aus dem Abfall und die energetische Nutzung des Restmülls. Dieser Bereich ist verstärkt zu fördern.

Produktinkorporierte Energie aus Entwicklungsländern

Protektionistische Maßnahmen gegen die von den Entwicklungsländern angestrebten Veränderungen der Produktionsstrukturen zwi-

schen Nord und Süd sind insbesondere in den Bereichen abzubauen, wo diese Länder ihre Rohstoffe in energieintensiven Verfahren mit regenerierbaren Energieträgern weiterverarbeiten.

Differenzierte Preise und Abgaben

Die Verteuerung des Energiepreinsniveaus darf auch weiterhin nicht künstlich durch staatliche Interventionen unterbunden werden, da sich hieraus falsche Orientierungen für Industrie und Verbraucher ergeben würden. Eine am Markt orientierte Entwicklung des Energiepreinsniveaus trägt zu einer rationelleren Energieverwendung bei, insbesondere beim Mineralöl. Hinzu können differenzierte steuerliche Maßnahmen kommen, mit deren Hilfe dieser Prozeß unterstützt werden kann, wobei jedoch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden müssen.

Verkehrsbereich

Die F.D.P. fordert, daß mit der seit langer Zeit diskutierten Umliegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer endlich ernst gemacht wird. Dadurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Einsparung im Verkehrsbereich geleistet werden. Im übrigen wird folgendes für vordringlich erachtet:

- Spürbare Senkung des Treibstoffverbrauchs von Personen-Kraftfahrzeugen durch gesetzliche Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene, die einen Durchschnittsverbrauch innerhalb der Produktpalette jedes Kraftfahrzeugherstellers auf 8 l / pro 100 km vorsehen,
- die Förderung des Einsatzes von Flüssiggasantrieben durch Änderungen der Besteuerung insbesondere im öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) zu überprüfen,
- serienmäßiger Einbau verbrauchsanzeigender Geräte in Kraftfahrzeuge,
- Schaffung aller notwendigen Voraussetzungen zur Erleichterung der Bildung von Fahrgemeinschaften,
- verstärkte Forschungsanstrengungen im Verkehrsbereich (z. B. Methanolbeimischung im Benzin, Entwicklung sparsamer und umweltfreundlicher Techniken für den öffentlichen Nahverkehr usw.).

Öffentliche Unterstützung von Demonstrationsprojekten der Energieeinsparung

Um Produzenten und Verbrauchern die gebotene Dringlichkeit des Einsatzes neuer Techniken der Energieeinsparung vor Augen zu füh-

Energiesparen im Verkehrsbereich

Demonstrationsprojekte

ren, müssen in verstärktem Maße öffentliche Mittel zur Finanzierung aussichtsreicher Demonstrationsprojekte und für die Umsetzung der erzielten Ergebnisse in eine breite Anwendung eingesetzt werden. Dies gilt sowohl im nationalen Rahmen als auch in der Europäischen Gemeinschaft. Damit wird ein dreifaches Ziel erreicht.

- Neue Techniken der Energieeinsparung und der Entwicklung alternativer Energien (Sonne, Erdwärme, Umweltwärme usw.) kommen schneller auf den Markt,
- deren Vermarktung wird unterstützt,
- die Verbraucher werden durch breit angelegte Informationskampagnen rasch mit den neuen Entwicklungen vertraut gemacht.

Bei all diesen Maßnahmen muß der Staat Anreize setzen, fördern und unterstützen. Wer aber Energie sparen will, kann nicht nur nach dem Staat rufen, jeder einzelne Bürger und die Wirtschaft dürfen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

Liberale Agrarpolitik

Gesellschafts- politik für den ländlichen Raum

Liberale Agrarpolitik hat zum Ziel, die Bevölkerung ausreichend mit einem vielfältigen Angebot gesundheitlich einwandfreier Nahrungsmittel zu angemessenen Preisen zu versorgen. Dazu ist eine leistungsfähige Landwirtschaft erforderlich.

Langfristig ist eine befriedigende Versorgung der Verbraucher jedoch nur möglich, wenn sich die Existenz und Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft in gleicher Weise entwickeln wie in allen anderen volkswirtschaftlichen Bereichen. Die F.D.P. fordert daher eine Verbesserung der Entwicklungs-, Arbeits- und Bildungschancen für den ländlichen Raum.

Liberale Agrarpolitik ist daher auch Gesellschaftspolitik für den ländlichen Raum. Die Wahrung und Mehrung eines breit gestreuten Eigentums, die Sicherung einer ausgewogenen Siedlungsstruktur sowie die Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen.

Die besten Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser Ziele bieten nach unserer Überzeugung eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft.

Agrarstruktur

Einer der wichtigsten Ansatzpunkte zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft liegt in der Agrarstrukturpolitik. Auf Initiative der F.D.P. wird seit einem Jahrzehnt die Entwicklung der langfristig existenzfähigen Vollerwerbsbetriebe durch eine gezielte Investitionsförderung erweitert. Dabei ging es nie um eine Politik des Wachsens oder Weichens, sondern darum, möglichst vielen mittelbäuerlichen Betrieben die Entwicklungs- und Existenzfähigkeit zu sichern.

Diese gezielte Investitionsförderung muß fortgesetzt und veränderten Verhältnissen angepaßt werden. Insbesondere ist es angesichts der

Produktionsüberschüsse auf wichtigen Agrarmärkten nicht zu verantworten, durch eine undifferenzierte Gießkannenförderung viele Landwirte zu Fehlinvestitionen zu verleiten.

Landwirte, die nach Methoden des alternativen Landbaus produzieren wollen, sind in die staatliche Beratung und Förderung einzubeziehen.

Durch Konzentrationstendenzen im Bereich der Veredelung ergeben sich zunehmend Gefahren für kleinere und mittlere Betriebe. Diesen Gefahren muß begegnet werden. Daher setzen wir uns dafür ein, daß

- die einzelbetriebliche Förderung noch stärker als bisher auf die Betriebe konzentriert wird, die auf diese staatlichen Mittel auch tatsächlich angewiesen sind. Betriebe mit überdurchschnittlichem Einkommen sind von der Förderung auszuschließen;
- die Förderung im Bereich der Milchviehhaltung auf maximal 50 Kuhplätze begrenzt wird;
- im Bereich der Schweinehaltung auch weiterhin keine Förderung gewährt wird, wenn die Investitionen den Rahmen eines bäuerlichen Familienbetriebs (185 000 DM) übersteigen.

Ein besonderes Schwergewicht der agrarstrukturellen Förderung sehen wir im Bereich der überbetrieblichen Maßnahmen. Neben der Fortführung der Flurbereinigung muß insbesondere die Dorfentwicklung und Sanierung in den nächsten Jahren weiter verstärkt und ausgebaut werden. Denn nur durch umfassende Investitionsmaßnahmen können den schwächer strukturierten ländlichen Gebieten gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Dabei kommt es darauf an, die historisch gewachsenen Strukturen und Eigenarten der Landschaft sowie die zugehörigen Siedlungsformen zu erhalten und die ökologischen Aspekte voll zu berücksichtigen. Bestimmte Flächen wie z. B. Moore und andere wertvolle Biotope müssen bewahrt werden. Ihre Umwandlung darf künftig mit öffentlichen Mitteln nicht mehr gefördert werden. Sofern eine Umwandlung erfolgt, müssen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Das kann z. B. durch Anpflanzung oder Ausweisung anderer für den Naturschutz interessanter Flächen geschehen.

Die F.D.P. fordert weiter:

- Die Forstwirtschaft und den Gartenbau in die Lage zu versetzen, ihre wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen;
- den heimischen Obst-, Wein- und Tabakanbau in seinen Produktions- und Vermarktungsmöglichkeiten zu stärken und vor Wettbewerbsnachteilen zu schützen;
- die Erhaltung des Waldes mit den Mitteln des Raumordnungs-, Landesplanungs-, Bau- und Forstrechts sicherzustellen und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung durch freien Zugang zum Wald zu gewährleisten. Aufwendungen der Waldbesitzer, die auf Grund des Erholungsverkehrs entstehen, sollen ersetzt werden;

**Alternativer
Landbau**

**Konzentrations-
gefahren**

Dorfentwicklung

- die natürliche Umwelt, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erhalten. Für den Ankauf naturschutzwichtiger Grundstücke müssen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Liberaler Sozialpolitik

Den sozialen Rechtsstaat verwirklichen, Benachteiligungen ausgleichen und Chancengleichheit schaffen

Sozialpolitik ist für die F.D.P. mehr als die materielle Sicherung der Bürger, nicht nur das Bemühen um eine gute medizinische Versorgung oder die Wahrung der Interessen von Behinderten.

Die F.D.P. sieht den Wandel in unserer Gesellschaft und will darauf antworten. Es geht ihr darum, den tatsächlichen Bedürfnissen der Bürger gerecht zu werden. Blindheit der verantwortlichen Politiker für den Wandel in Familie, Schule und Arbeitswelt haben zu sozialen Fehlentwicklungen und zur Verdrossenheit der Bürger geführt.

Ohne den Bürger und seinen Willen, sich an der Gestaltung seiner Lebensräume zu beteiligen, sind Veränderungen nicht zu erreichen. Deshalb geht es liberaler Sozialpolitik vorrangig darum, diese gesellschaftlichen Zusammenhänge bewußt zu machen und ihre Ursachen zu beseitigen.

Die F.D.P. will in Baden-Württemberg Sozialpolitik ohne Gängelung und ohne aufgeblähten Verwaltungsapparat betreiben.

Liberaler Familienpolitik

Freiheit von staatlichem Einfluß

Die Familie muß frei von staatlichem Einfluß und gesetzlicher Reglementierung ihre innere Struktur selbst bestimmen können. Liberale Familienpolitik will dabei geänderten gesellschaftlichen Bedingungen, den gewandelten Lebensverhältnissen und den sich daraus ergebenden neuen Formen familiären Zusammenlebens Rechnung tragen.

Selbstbestimmung

Zum Selbstbestimmungsrecht der Frau (und des Mannes) gehört die freie Entscheidung zwischen der Tätigkeit in Haushalt und Familie und der Berufsausübung. Dieses Recht darf nicht durch ein mögliches Interesse des Staates an einer Steigerung der Geburtenrate eingeengt werden. Insbesondere den berufstätigen Eltern und Alleinerziehenden ist die Arbeit in Beruf und Familie zu erleichtern.

- Moderne Arbeitszeitformen wie gleitende Arbeitszeit, Teilzeitarbeit und Arbeit auf Zeit sind weiter auszubauen.
- Die Möglichkeit der Betreuung durch Pflege- und Tagesmütter ist als Einrichtung der Jugendhilfe vorzusehen.
- Die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten sind beweglicher zu gestalten.

- Gesetzliche Grundlagen müssen das Angebot an Kindertagheimen und Schülerhorten sichern.
- Die Ladenschlußzeiten sind flexibler zu gestalten, um berufstätigen Eltern die Versorgung der Familie zu erleichtern.

Nach liberalem Verständnis darf der Staat nur bei schweren Fehlentwicklungen dort eingreifen, wo Eltern offensichtlich mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert sind. Auch das Kind hat Grundrechte. Wer dem Kind helfen will, muß auch den Eltern helfen.

Grundrechte des Kindes

Die F.D.P. fordert:

- Kinder, die nicht bei den Eltern aufwachsen oder adoptiert werden können, sollen vorrangig in Familienpflege gegeben werden. Das Wohl des Kindes hat dabei in jedem Fall Vorrang.
- Tages- und Pflegeeltern sind auf ihre erzieherischen Aufgaben von den Jugendämtern vorzubereiten. Die Pflegesätze sollten jährlich den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt werden.
- Heimerziehung ist nur dann vorzusehen, wenn besondere therapeutische Verfahren nötig sind. Neue Formen der Heimerziehung sind zu erproben, vorhandene Heime für ihre Aufgabe zu qualifizieren.
- Elternbildung ist im Rahmen der Erwachsenenbildung verstärkt zu fördern; zugleich ist die Erziehungsberatung insbesondere im Bereich der Familientherapie auszubauen.
- Die Hilfen zur wirtschaftlichen Sicherung der Familie und für die Betreuung und die Erziehung der Kinder sind auszubauen. Dabei ist sicherzustellen, daß sich ein Elternteil wenigstens vorübergehend ohne wirtschaftlichen Zwang zur Erwerbstätigkeit der Kindererziehung widmen kann, daß Eltern sich frei entscheiden können, ob Mutter oder Vater oder beide gemeinsam die Kindererziehung übernehmen, daß auch Adoptiveltern einbezogen werden.

Der Wunsch nach Kindern soll nicht durch vom Staat gewährte materielle Vorteile beeinflusst oder gesteuert werden. Staat und Gesellschaft leisten ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Sicherung der Familie durch finanzielle Zuwendung für die Erziehung der Kinder und durch Schaffung kinderfreundlicher Umweltbedingungen, um Benachteiligungen von Familien mit Kindern zumindest teilweise auszugleichen.

Kinderfreundliche Umwelt

Die F.D.P. fordert:

- Eine ausreichende Zahl kindgerechter Wohnungen ist bei staatlichen Wohnungsförderungsprogrammen vorzusehen, Mietverträge und Hausordnungen müssen Interessen von Erwachsenen und

Kindern gleichberechtigt berücksichtigen. In Wohngebieten sind ausreichende Spielflächen für Kinder zu schaffen.

- Beratungsstellen für Familienplanung sind verstärkt einzurichten und zu fördern; das überkonfessionelle Angebot an Beratungsstellen muß erhalten und ausgebaut werden.
- Zur Abwendung nachteiliger Folgen einer Konfliktschwangerschaft in bestimmten Lebenssituationen sind für alleinstehende Mütter wirksame Hilfen zu schaffen, insbesondere durch das Angebot von Wohnraum, verbunden mit der Möglichkeit, schulische und berufliche Abschlüsse im Rahmen des „Mutter-Kind-Modells“ in den ersten drei Jahren nachzuholen.
- Das Mutter- und Kind-Programm ist auch auf allein erziehende Väter auszudehnen.
- Zur Wiedereingliederung der Frau (und gegebenenfalls des Mannes) ins Erwerbsleben nach familienbedingter Unterbrechung sind besondere Hilfen anzubieten z. B. in Form von gezielter Beratung, Fortbildungs- und Nachschulungskursen.

Liberaler Jugendpolitik

Anpassungsdruck

Von Jugendlichen wird in unserer Gesellschaft eine Anpassung an Verhältnisse verlangt, die nicht ihren Bedürfnissen, ihren Einsichten und Lebensgewohnheiten entsprechen. Ihr Verlangen nach Freiheit und Selbstbestimmung wird oft nicht ernst genommen. Die wachsende Zahl z. B. von Suchtfällen, Verhaltensstörungen und Straftaten bei Kindern und Jugendlichen macht deutlich, daß endlich den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu entsprechen ist. Die Ruhe- und Ordnungserwartungen der Erwachsenen dürfen nicht länger Maßstab in der Jugendpolitik sein.

Selbstorganisation

Die F.D.P. will Kindern und Jugendlichen den ihnen gemäßen Lebensraum sichern. Dabei sollen Kinder und Jugendliche durch vielfältige Formen der Selbstorganisation mithelfen.

Die F.D.P. lehnt Spielreservate für Kinder und Jugendliche ab und fordert statt dessen die Einrichtung von Spiel- und verkehrsberuhigten Wohnstraßen sowie die Bereitstellung von Freiflächen und unbebauten Grundstücken zur freien Gestaltung für Kinder und Jugendliche.

Selbstverwaltete Jugendzentren – möglichst unter sozialpädagogischer Begleitung – sind zu schaffen, die den Jugendlichen ein Höchstmaß an Möglichkeiten zur Eigeninitiative bieten.

Jugendverbände

Die Jugendverbandsarbeit bietet den Jugendlichen die Chance, ihre Anliegen und Interessen deutlich zu machen und ihre Bedürfnisse im Freizeitbereich zu verwirklichen. Die Gestaltung der Arbeit in Vereinen und Organisationen darf nicht durch Gesetze, Erlasse und Richtlinien unnötig eingeengt oder gar politisch kontrolliert werden.

Beratung

Eine wichtige Aufgabe sieht die F.D.P. in der Hilfe für Jugendliche, die mit sich und ihrer Umwelt nicht zurecht kommen. Drogen-, Alko-

hol-, Sexual-, Familien- und Arbeitslosenberatung für Jugendliche soll an den Orten angeboten werden, wo Jugendliche zusammenkommen. Deshalb sollen diese Beratungsmöglichkeiten vor allem in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit angeboten werden.

Die Elternarbeit im Bereich der Drogenabhängigkeit muß verstärkt werden. Durch Seminare und Schulungen müssen Eltern in die Lage versetzt werden, auf das Verhalten von drogenabhängigen und gefährdeten Kindern und Jugendlichen angemessen zu reagieren.

Vorbeugende Maßnahmen sollen verhindern, daß Jugendliche straffällig werden. Sozialpolitische Maßnahmen müssen Vorrang vor Strafmaßnahmen haben. Kriminell gefährdeten oder straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen soll so früh wie möglich und so familiennah wie möglich geholfen werden. Dazu gehören der Ausbau des schulpsychologischen Dienstes, die Verstärkung der sozialen Jugendarbeit in Dorf- und Stadtteilen sowie sozialtherapeutisch betreute Wohngemeinschaften für gefährdete und straffällig gewordene Jugendliche.

Elternarbeit

Vorbeugen

Liberale Gesundheitspolitik

Liberale Gesundheitspolitik setzt die aktive Mithilfe des Bürgers für seine eigene Gesundheit voraus, seinen Willen zur Verantwortung und seine Bereitschaft zur Solidarität im System der Krankenversicherung. Ziel liberaler Gesundheitspolitik ist ebenso die optimale medizinische Versorgung des Patienten unter günstigem Kostenaufwand.

Bedingung für eine Gesundheitsvorsorge und Betreuung ist das individuelle Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt. Dabei sollen auch die sozialen und psychischen Probleme des Patienten beachtet werden. Bei allen Beteiligten ist die Einsicht in soziale Ursachen von Gesundheitsgefahren und Krankheiten zu fördern.

Dies gilt vor allem für die Folgen von Belastungen durch Umwelt, Fehlernährung und Suchtgefahr sowie Existenzangst.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die medizinische Versorgung des Landes muß durch eine übergreifende Gesamtplanung im stationären, ambulanten und rehabilitativen Bereich sichergestellt werden. Danach ist das Land in medizinische Versorgungsgebiete einzuteilen, die nach regionalen und strukturellen Gegebenheiten auszurichten sind.
- Die bisherige starre Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung ist aufzuheben, die kostenintensive Doppeldiagnostik wird dadurch vermieden.
- An den Allgemeinkrankenhäusern ist verstärkt das Belegarztssystem einzuführen, um kleinere Krankenhäuser zu erhalten und eine kontinuierliche, individuelle Betreuung der Patienten durch den Arzt ihres Vertrauens zu gewährleisten.

Gesamtplanung

Belegarztssystem

**Patienten-
gerechtes
Krankenhaus**

- Ebenso ist die Einrichtung von Praxiskliniken, Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften und Gerätegemeinschaften zu fördern.
- Mehr Gestaltungsfreiheit der Träger bei der Er- und Einrichtung von Krankenhäusern, um neben den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit und Funktionalität verstärkt auf die Bedürfnisse und das Wohlbefinden kranker Menschen Rücksicht nehmen zu können.
- Der Stellenschlüssel – Arzt – Pfleger – Patient – ist wesentlich zu verbessern, um mehr Patientennähe zu ermöglichen.
- In den Krankenhausbedarfsplänen des Landes ist die Einrichtung von psycho-somatischen Abteilungen an den einzelnen Krankenhäusern vorzusehen.
- Die Pflegesätze eines Krankenhauses werden in „freier Tarifverhandlung“ zwischen den Krankenhausträgern einerseits und den Kassen andererseits festgesetzt. Das Land hat dabei nur eine Schiedsrichterfunktion zu übernehmen.

**Kollegiale
Zusammenarbeit**

- Funktions- und patientgerechte Krankenhäuser erfordern Abteilungen als kleinere stationäre Einheiten mit höherem Spezialisierungsgrad.

Jeder dieser Fachabteilungen steht ein Facharzt als leitender und verantwortlicher Abteilungsarzt vor. Mit ihm übernimmt ein Ärzteteam in kollegialer Zusammenarbeit die ärztliche Betreuung. Der Ärztliche Leiter eines Krankenhauses wird auf Vorschlag eines Findungsausschusses gewählt. Dieser Ausschuß besteht aus Mitgliedern des Krankenhausdirektoriums, Vertretern der Trägerschaft und den niedergelassenen Ärzten. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.

Allgemeinmedizin

- Lehrstühle für Allgemeinmedizin sind an Landesuniversitäten einzurichten, um die Studenten verstärkt für dieses wichtige Versorgungsgebiet zu gewinnen. Ähnliches gilt auch für die Einrichtung von Lehrstühlen für Alternativmedizin.
- Die Humangenetischen Beratungsstellen an den Universitäten sind auszubauen, um die Möglichkeiten zur Früherkennung von Mißbildungen zu erweitern.

**Öffentlicher
Gesundheits-
dienst**

- Dem öffentlichen Gesundheitsdienst sollen außer seinen bisherigen Aufgaben allgemeiner Gesundheitsvorsorge, Seuchen- und Drogenbekämpfung, Rehabilitation und Jugendzahnpflege im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen auch beratende Tätigkeiten übertragen werden, um weitere Anreize zu Vorsorgeuntersuchungen zu geben. Außerdem soll der Öffentliche Gesundheitsdienst verstärkt gutachtlich bei umweltrelevanten Planungen tätig werden.
- Die Sozialstationen sind so auszubauen, daß sie auch psychisch Kranke nach der Entlassung aus dem Krankenhaus an ihrem Heimort betreuen können.
- Die Rehabilitation von psychisch Kranken ist vor allem im beruflichen Bereich wesentlich zu verstärken.

Liberale Kommunalpolitik

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, mehr Rechte für den Gemeindebürger, ein gerechtes Kommunalwahlrecht

Die F.D.P. will die kommunale Selbstverwaltung durch den Ausbau der Zuständigkeiten der Gemeinden im Rahmen einer umfassenden Funktionalreform und durch die Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung stärken. Aus Gründen der Bürgernähe, Leistungsfähigkeit und Sparsamkeit spricht sie sich für die Dreistufigkeit der Verwaltung und die Zusammenfassung der mittleren Verwaltungsinstanzen aus. Die Regional- und Nachbarschaftsverbände sind keine geeigneten Instrumente und daher abzuschaffen.

Eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden ist eine Voraussetzung kommunaler Selbstverwaltung. Es muß sichergestellt werden, daß die Gemeinden wichtige Aufgaben im Bereich der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge erfüllen können und daß sie nicht zunehmend in die Abhängigkeit von Bund und Land geraten. Das Gewerbesteuerrecht ist mit dem Ziel zu ändern, die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch die Einkommens- und Mehrwertsteuer aufkommensneutral zu ersetzen.

Die F.D.P. will die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger stärken. Dazu gehört u. a. die Erleichterung von Bürgerversammlungen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sowie eine verbesserte Bürgerbeteiligung bei der Straßenplanung. Die F.D.P. begrüßt – unabhängig von der jeweiligen Zielsetzung – Bürgerinitiativen als eine Form selbständiger Teilnahme engagierter Bürger am politischen Geschehen.

Die F.D.P. hat seit langem ein gerechtes Kommunalwahlrecht gefordert, das den Stimmen aller Bürger den gleichen Erfolgswert verschafft. Sie ist in ihrer Haltung durch das Urteil des Staatsgerichtshofs bestätigt worden, der das seitherige Wahlverfahren für verfassungswidrig erklärt hat. Für ein neues Kommunalwahlrecht war für die Liberalen ein vollständiger Verhältnisausgleich ebenso unverzichtbar wie die strikte Wahrung sämtlicher Eingemeindungsverträge. Ausländer aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sind im Hinblick auf das aktive und passive Kommunalwahlrecht den deutschen Mitbürgern gleichzustellen.

Selbstverwaltung

Kommunale Finanzen

Bürgerbeteiligung

Kommunalwahlrecht

Liberaler Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik

Haushalts- und Finanzpolitik

Für die F.D.P. sind Wirksamkeit und Sparsamkeit oberstes Gebot bei der Verwendung der Haushaltsmittel. Dies gilt gerade im Zeichen einer hohen Staatsverschuldung. Die Behörden sind ständig mit dem Ziel zu überprüfen, Personalstellen vor allem im Verwaltungsbereich einzusparen.

Die F.D.P. tritt dafür ein, die vorausschauende Finanzpolitik in Form der mittelfristigen Finanzplanung durch einen Prioritätenkatalog für alle öffentlichen Aufgaben zu ergänzen. Beim kommunalen Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden sind die verschiedenartigen Bedürfnisse der einzelnen Kommunen stärker als bisher zu berücksichtigen.

Die F.D.P. fordert:

- Personalkosten** ● Der Anteil der Personalkosten an den gesamten Staatsausgaben darf nicht weiter steigen, denn der Personalkostenanteil in Baden-Württemberg liegt mit an der Spitze im ganzen Bundesgebiet. Nur so kann wieder mehr Geld für wichtige Sachaufgaben des Staates zur Verfügung stehen. Alle Gesetzesinitiativen dürfen künftig nur mit einer konkreten Personalbedarfsberechnung eingebracht werden. Die öffentliche Finanzkontrolle ist zu aktualisieren und zu verstärken.
- Prioritäten** ● Die mittelfristige Finanzplanung muß verbessert werden. Eine vorausschauende Finanzpolitik kann nur durch eine exakte mittelfristige Finanzplanung ermöglicht werden. Da der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel von vielen unvorhergesehenen Faktoren abhängig ist, muß ein Prioritätenkatalog der beabsichtigten Maßnahmen vorgelegt werden. In der Reihenfolge dieses Katalogs sollten die Vorhaben dann verwirklicht werden.
- „Goldener Zügel“** ● Der Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden ist von Grund auf neu zu ordnen. Die bisherige Töpfchenwirtschaft mit ihrer staatlichen Finanzgängelung ist zurückzudrängen. Die infrastrukturelle Benachteiligung und zentralörtliche Belastungen sind als zusätzliche Kriterien zu berücksichtigen. Die jetzige Regelung ist unbefriedigend und zu pauschal.
- Länderfinanzausgleich** ● Auch der Finanzausgleich zwischen den Ländern ist auf eine neue Basis zu stellen. Es müssen neue, aktuelle Bemessungsgrundlagen (z. B. Hochschullasten, Infrastrukturausstattung, Pro-Kopf-Verschuldung) eingeführt werden mit dem Ziel, Baden-Württemberg als größtes Geberland zu entlasten.

- Die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern mit ihrem System der Mischfinanzierung und Mischverantwortung haben sich nicht bewährt. Sie sind abzuschaffen zugunsten einer besseren originären Finanzausstattung der Länder für ihre eigenen Landesaufgaben.

Gemeinschaftsaufgaben

Steuerpolitik

Das Steuerrecht bringt für den Bürger die unmittelbar am stärksten spürbaren Belastungen; es ist mit seinen zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien kompliziert und oft unverständlich geworden. Die grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts ist daher eine grundsätzliche und ständige politische Aufgabe. Vor allem muß der Zielkonflikt zwischen der Steuergerechtigkeit, d. h. der bestmöglichen Lösung jedes Einzelfalls und der Steuervereinfachung, d. h. der möglichst gleichmäßigen Anwendung des Steuerrechts berücksichtigt werden.

Es muß für die Liberalen ein fortwährendes Bemühen sein, Steuervereinfachungen durchzusetzen.

Die F.D.P. tritt daher für einen wirksamen Einstieg in die Steuervereinfachung dort ein, wo dies sofort möglich ist, z. B. bei der Abschaffung der Bagatellsteuern auf Bundes- und Landesebene und bei der sukzessiven Aufhebung der Gewerbesteuer. Parallel dazu sind die Voraussetzungen für eine gerechtere Standortsteuer voranzutreiben.

Die F.D.P. fordert:

- Den unverzüglichen Einstieg in eine wirksame Steuervereinfachung, vor allem durch Abschaffung der Bagatellsteuern auf Landesebene mit unergiebigem Aufkommen und hohem Verwaltungsaufwand wie der Hunde-, Vergnügungs- und Schankerlaubnissteuer; aber auch durch andere spürbare Vereinfachungen wie die Streichung der Steuerpflicht für alle Trinkgelder.
- Einen weiteren Abbau der Gewerbesteuer nach Kapital und Ertrag durch Aufstockung der Freibeträge mit dem Ziel einer langfristigen Aufhebung, sowie aktuell eine spürbare Senkung der Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinden zur vollständigen Weitergabe der vom Bund für den Wegfall der in Baden-Württemberg nicht erhobenen Lohnsummensteuer den Gemeinden eingeräumten höheren Anteilen an der Einkommens- und Gewerbesteuerumlage.
- Eine weitere Verbesserung der im Bewußtsein der Bevölkerung als „Grundgesetz des Wohnungsbaus“ verankerten Bestimmung des § 7b EStG durch Anpassung der seit langem festgeschriebenen Höchstbetragsgrenzen an die veränderte Preissituation und durch Einführung einer familienfreundlichen Komponente, d. h. Auf-

Bagatellsteuern

Gewerbesteuer

Familienfreundlicher § 7b

stockung der Höchstbeträge nach der Zahl der Kinder einer Familie.

- Eine Erleichterung der Besteuerung der Amateursportvereine durch höhere Freibeträge für die dem Vereinsbetrieb dienenden Einnahmen aus Veranstaltungen und durch weitere steuerliche Vergünstigungen für die ehrenamtlichen Sportlehrer.

Kabelfernsehen und Neue Medien

Die Liberalen sehen im Kabelfernsehen und in den Neuen Medien insgesamt eine Entwicklung, die nicht nur für die Medienpolitik, sondern für unsere ganze Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sein wird. Sie sind sich deshalb der Verantwortung bewußt, die die Politiker mit ihren Entscheidungen in dieser Frage übernehmen. Sie sehen auch die Gefahren, die vor allem im gesellschaftspolitischen Bereich durch die Neuen Medien entstehen können. Es ist deshalb eine Hauptaufgabe der politisch Verantwortlichen, keinen Wildwuchs am Gesetzgeber vorbei entstehen zu lassen.

**Kontrollierte
Entwicklung
statt
Wildwuchs**

Aus dieser Verantwortung heraus hält es die F.D.P. für kurzichtig, für falsch, ja, für unmöglich, das Kabelfernsehen etwa zu verbieten oder zu ignorieren. Eine solche Haltung würde die Entscheidung nur aufschieben, den Politikern die Ordnungsmöglichkeiten aus der Hand nehmen und statt zu einer gebändigten Evolution unseres Mediensystems zu einer unkontrollierten Explosion führen, die nicht nur das Bestehende wegwischen, sondern den Bürger einem Medienchaos ausliefern würde.

Deshalb setzt sich die F.D.P. dafür ein, die gesamten neuen Medien unverzüglich einer umfassenden Regelung durch den Gesetzgeber zuzuführen. Nur so kann der Wildwuchs verhindert werden, der sich am bestehenden Mediensystem vorbei einschleift und völlig ungeordnet auf den Bürger einwirkt. Die F.D.P. geht dabei davon aus, daß die zentrale Bedeutung der Grundrechte auf Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch die Einführung der Neuen Medien gestärkt werden müssen.

Ein künftiges Ordnungssystem für die Neuen Medien ist deshalb an folgenden liberalen Forderungen auszurichten:

- die aktive Beteiligung der Bürger am allgemeinen Kommunikationsprozeß ist zu erweitern,
- die Einschränkungen der Informationsfreiheit im bestehenden Mediensystem sind auszugleichen,
- die Staatsunabhängigkeit und Parteiferne der neuen Informationsträger ist zu gewährleisten,
- bestehende Monopole im lokalen und regionalen Bereich müssen überwunden werden,
- der Schutz personenbezogener Daten für jedermann muß garantiert werden,

- Interessen von Minderheiten, die unter Marktbedingungen nicht befriedigt werden, müssen zur Geltung kommen.

Das Kabelfernsehen setzt eine politische Willensbildung und Entscheidung über die künftige Medienordnung voraus. Die Kriterien hierfür entsprechen den unterschiedlichen politischen Grundüberzeugungen und entziehen sich einer Erprobung. Deshalb lehnt die F.D.P. das Kabelpilotprojekt Mannheim – Ludwigshafen ab. Die entscheidenden Streitpunkte bei der Einführung des Kabelfernsehens können nicht getestet, sondern müssen politisch entschieden werden. Wer behauptet, das Pilotprojekt sei ergebnisoffen, argumentiert unehrlich.

Schon jetzt steht fest, daß dem immensen Kostenaufwand von mehreren hundert Millionen DM keine Erkenntnisse gegenüberstehen werden, die diesen Mitteleinsatz auch nur annähernd rechtfertigen. Zudem besteht die große Gefahr, daß sich an den Pilotprojekten vorbei ein grauer Medienmarkt entwickelt, für den wir kein Ordnungssystem vorbereitet haben. Darüber hinaus zeichnet sich ab, daß die Pilotprojekte zur Bestätigung der jeweiligen medienpolitischen Konzeption mißbraucht werden. Der Testcharakter wird damit zum Rechtfertigungszwang.

Die F.D.P. geht von folgenden grundlegenden Ordnungsvorstellungen eines künftigen Mediensystems aus:

- Es ist ein dezentrales System von Programmträgern zu entwickeln; dazu sind regionale öffentlich-rechtliche Kabelanstalten zu bilden, deren Struktur, Aufgaben und Kontrolle der Landesgesetzgeber bestimmt.
- Die Einführung des Kabelfernsehens darf nicht zum kommerziellen Rundfunk führen; deshalb lehnt die F.D.P. Werbung im Kabelfernsehen ab.
- Private Beteiligung im Produktionsbereich unter dem öffentlich-rechtlichen Dach ist möglich; „Bürgerfernsehen“ im sogenannten Offenen Kanal ist ausdrücklich zu fördern.
- Im lokalen Bereich sollen die Zeitungen zur Verbraucherinformation an Programmen unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mitwirken.

**Kein
Kabelpilot-
projekt**

**Regionale
Kabelanstalten**

**Kein kommerzieller
Rundfunk**

Bürgerfernsehen

Lieber Leser,

durch die vor Ihnen liegenden „Leitlinien liberaler Landespolitik“ haben Sie sich über einen Teilbereich der programmatischen Vorstellungen der Liberalen in Baden-Württemberg informieren können.

Darüber hinaus gibt es natürlich eine ganze Reihe von Publikationen, die das Programm und die politische Arbeit der baden-württembergischen F.D.P. verdeutlichen. Wir machen Ihnen das Angebot, Sie regelmäßig über alles zu informieren, was sich bei den Liberalen tut – über aktuelle Tagesfragen genauso wie über Zukunftsperspektiven eines modernen Liberalismus.

In unserem Lande kann es nicht genug aktive Liberale geben. Vielleicht entschließen auch Sie sich, bei uns mitzumachen. Wir würden uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LIBERALEN

F.D.P.-Landesverband Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 131, 7000 Stuttgart 1, Telefon (0711) 610876



COUPON

L

Ja, ich interessiere mich für liberale Politik und wünsche weiteren Kontakt.

- Bitte senden Sie mir regelmäßig Informationsmaterial (nennen Sie Ihren Interessenschwerpunkt)

- Bitte laden Sie mich zu Veranstaltungen der F.D.P. ein
- Ich bin interessiert an einem Gespräch mit einem F.D.P.-Mitglied
- Ich möchte Mitglied der F.D.P. werden

Name

Straße

PLZ/Ort